



Drucksache 056/2020

Verfasser: Marcello Lallo
Telefon: 07159/924-127
Aktenzeichen: 574.30
Datum: 09.06.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	nicht öffentlich öffentlich	15.06.2020 22.06.2020	Vorberatung Beschlussfassung

Freibad - Badebetrieb in der Saison 2020
- Hygienekonzept und Vorgehensweise
- Eintrittspreise für die Saison 2020

Beschlussvorschlag:

1. Das vorläufige Hygienekonzept und die Vorgehensweise für den Badebetrieb in der Saison 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eintrittspreise werden wie in der Sachdarstellung aufgeführt für die Badesaison 2020 festgelegt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt zusätzliches Aushilfspersonal befristet für die Badesaison 2020 bei Bedarf einzustellen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Ende Mai hat das Land Baden-Württemberg bekannt gegeben, dass u.a. auch Freibäder unter gewissen hygienischen Vorgaben den Betrieb aufnehmen können. Ausführungen und Informationen sollten zeitnah vor der Öffnungsmöglichkeit vorliegen. Dies erfolgte dann auch am 06. Juni für den 08. Juni 2020.

Da bis dahin nicht ersichtlich war, wann und wie Bäder dieses Jahr öffnen dürfen, wurde zwar die Eröffnung vorbereitet, jedoch nicht in letzter Konsequenz umgesetzt, um zumindest einen Teil der Betriebskosten für die dann laufenden Anlagen einzusparen. Darüber hinaus gab es noch diverse Störfälle und Verzögerungen bei der Baustelle des Sanitärtrakts.

Die Öffnung des Freibads soll nach Möglichkeit am 29. Juni 2020 erfolgen.

Nachdem die Rahmenbedingungen klar waren, hat sich das Freibadteam zusammen mit der Verwaltung Gedanken über eine Umsetzung gemacht. Die Badeordnung wird verwaltungsintern an die Corona-Regelungen angepasst und dann veröffentlicht. Nachfolgend eine gekürzte Übersicht über das vorläufige Hygienekonzept:

Besuchszeiten

Montag bis Freitag (4 Zeiträume)

7.00 – 8.30 Uhr – Frühschwimmer / 9.00 - 13.00 Uhr / 13.30 – 17.30 Uhr / 18.00 – 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag (2 Zeiträume)

8.00 – 13.30 Uhr / 14.00 – 20.00 Uhr

Hygiene

Es dürfen in Abhängigkeit der Beckengrößen, sowie deren Nutzung und der Liegeflächen nur eine bestimmte Anzahl von Besuchern ins Freibad. Damit so vielen Besuchern wie möglich ein Zutritt zum Bad gewährt werden kann, werden oben aufgeführten Besuchszeiten eingeführt.

Als Früh- und Abendschwimmer unter der Woche dürfen nur 60 Personen ins Freibad, da diese in erster Linie zum Schwimmen kommen und damit die maximale Auslastung des Beckens ausschlaggebend ist. In diesem Zeitraum werden die 50m-Bahnen in Doppelbahnen abgetrennt und auf jeder Doppelbahn dürfen im Kreisverkehr (auf eine Bahn hin und auf der anderen zurück) maximal 20 Personen schwimmen.

In den Vormittags- und Nachmittagsbesuchszeiten wird vorerst jeweils maximal 450 Personen der Zutritt gewährt (sollten sich die Abläufe eingespielt haben, könnte eine Erhöhung erfolgen), da diese Besucher sowohl die Liegeflächen als auch die Becken nutzen. In dieser Zeit ist das Becken am Nichtschwimmerbereich abgetrennt. Damit dürfen dann 30 Personen sich im Schwimmerbereich (Kreisverkehrsregelung) und 78 Personen im Nichtschwimmerbereich aufhalten. Hier müssen getrennte Zu- und Abgangsbereiche je Nutzung eingerichtet sein.

Das Kinderbecken darf von maximal 20 Personen im Wasser (Kinder und Eltern) und der Einhaltung der Abstände genutzt werden.

Das Planschbecken darf auf Grund der geringen Größe nur von 3-4 Personen im Wasser genutzt werden.

Die Besucher werden 15 Minuten vor dem Ende des Badezeitraums aufgefordert das Bad zu verlassen. Danach wird gereinigt und desinfiziert.

Da die Besucher zur Nachverfolgung dokumentiert werden müssen, wurde ein System zur Buchung von Online-Tickets (hier erfolgte eine Auswertung von 8 Angeboten) erworben, das nun zum Einsatz kommt. Diese Tickets werden vorab online bezahlt und an der Kasse (und nächstes Jahr, nach dem Ersatz der Drehkreuze auch dort) nur abgescannt. Tickets können 7 Tage im Voraus gekauft werden, eine Stornierung ist nicht möglich und es werden alle Online-Zahlungsmöglichkeiten angeboten. Der Nutzer registriert sich einmalig und kann dann jederzeit über Benutzer und Passwort erneut Tickets kaufen. Durch die Nutzung der eTickets verringert sich die Interaktion an der Kasse, die Wartezeit und eine mögliche Schlangenbildung. Außerhalb der Hauptzutrittszeiten (erste Stunde nach Öffnung eines Zeitraums) können auch an der Freibadkasse Tickets im Vorverkauf erworben werden (täglich voraussichtlich von 10.00 - 13.00 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr). Dies ist nur für Personen gedacht, die nicht die Möglichkeit haben Tickets online zu erwerben.

Die hygienischen Regelungen werden auszugsweise folgende Vorgaben beinhalten:

- Mund-Nasen-Schutz im Eingangsbereich
- Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden
- Begrenzte Anzahl von Personen im Becken (siehe oben)
- Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Bad
- Zu- und Ausstieg am Becken müssen voneinander getrennt werden
- Sprungturm und Startblöcke bleiben grundsätzlich geschlossen, können wenn es hinsichtlich der Aufsichtspflicht möglich ist, geöffnet werden
- Garderobenschränke sind für notwendige Abstände einzuschränken (jeder dritte Schrank offen)
- Duschen ist nur vor dem Baden erlaubt – danach nicht! Voraussichtlich nur Duschen in den Durchschreibecken (ohne Seife und Shampoo)
- In den Toiletten dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten
- Auf Föhnen der Haare soll möglichst verzichtet werden
- Ausreichend Seife und Einmalhandtücher bereithalten
- Schwimmkurse max. 10 Personen
- Wegenetze auf Wiesen müssen gekennzeichnet werden

Es ist ein Zusätzlicher Personaleinsatz notwendig für:

- Kontrolle Zugang Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken
(kann nur bei Schlechtwettertagen von Aufsicht übernommen werden)
- Kontrolle Kinderbecken, Liegefläche, Toiletten und Eingang
- Zwischenreinigungen vor den unterschiedlichen Zeiträumen

Die Verwaltung bittet hier um Ermächtigung bei Bedarf zusätzliches Personal einzustellen. Tatsächlich ist eine Vollzeitstelle im Freibad nicht besetzt. Diese wird teilweise durch Aushilfen ersetzt, aber dieser Zeiteanteil könnten eventuell nicht auskömmlich sein. Darüber hinaus wird die Verwaltung eventuell zusätzliche Reinigung und Aufsichtspersonal über Fremdfirmen einsetzen.

Gebühren

Nachfolgend sind die derzeitigen Eintrittsgebühren in Schwarz und die Änderungen für die Badesaison in Rot aufgeführt:

§ 7 Eintrittsgebühren

	Einzelkarte €	Dutzendkarte €	Jahreskarte €
1. Betreten des Bades zur Besichtigung oder für die Benutzung des Bades mit Wechselkabinen und Kleiderablage			
a) Erwachsene ab 18.00 Uhr und Frühschwimmer	3,50 2,00	38,00	45,00
b) Kinder über 4 Jahren und Jugendliche bis zum vollendeten 18.Lebensjahr, sowie Personen, die unter die Ermäßigungsregelung fallen ab 18.00 Uhr	2,00 1,00	18,00	25,00
2. Familienkarten ohne oder mit Erwachsenen (Eltern)			
a) für den 1. Erwachsenen			45,00
b) für den 2. Erwachsenen oder Alleinerziehenden			25,00
c) für das 1. Kind			20,00
d) für das 2. Kind			15,00
e) ab dem 3. Kind			0,00

In Folge der neuen Besuchszeiten können **keine Saisonkarten und Dutzendkarten** angeboten werden.

Aus diesem Grund würden für diese Badesaison die ermäßigten Preise des Abendtarifs auch für die Frühschwimmer gelten und ansonsten für die längeren Badbesuchszeiten die normalen Einzeltickettarife.

Angesichts des höheren Aufwands für die Öffnung und den Betrieb des Freibads wäre eine Reduzierung der Eintrittspreise unangemessen, auch wenn die Nutzung verkürzt wird.

Die Öffnung des Kiosks, nach gaststättenrechtlichen Corona-Vorgaben ist noch offen.

In der KW 26 sollen die kompletten Regelungen nach der Gemeinderatssitzung am 22.06.2020 veröffentlicht werden und der Onlineverkauf mit den entsprechenden Hinweisen dazu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das E-Ticket-System wird ca. 5.000,- € kosten und jährliche Pflegekosten von ca. 1.000,- € nach sich ziehen. Darüber hinaus werden je nach Zahlungsart noch weitere Gebühren für die Transaktionen fällig.

Die zusätzlichen Personal- und Sachkosten (z.B. für externe Firmen für die Reinigung und die Ordnungsdienste) können noch nicht beziffert werden.

gez.

Marcello Lallo

Leitung Fachbereich 1

-Bürger und Recht-